



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 718

9. Dezember 2020

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. November 2020, Az. VI.5-BS9500-3-7a.97 803

1. Nr. 5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an öffentlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse vom 23. Juli 2013 (KWMBI. S. 275), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 5. Dezember 2019 (BayMBI. 2020 Nr. 3) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift wird die Angabe „**2019/2020**“ durch die Angabe „**2020/2021**“ ersetzt.
 - 1.2 Die Angabe „Kinderpflege 2020“ wird durch die Angabe „Kinderpflege 2021“ ersetzt.
 - 1.3 Die Wörter „Montag, 9. März 2020“ werden durch die Wörter „Montag, 8. März 2021“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.